



## EU-Kommunal

Nr. 11/2011

22.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen freue ich mich selbstverständlich.

Mit den besten Wünschen

*Godelieve Quisthoudt-Rowohl*



## 1. Öffentliches Auftragswesen

### Das Parlament hat am 25.10.2011 eine Entschließung zur Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens verabschiedet.

Es ist das erklärte Ziel, das Vergaberecht zu vereinfachen und kleineren Unternehmen die Teilnahme an Ausschreibungen zu erleichtern. In einer ersten Bewertung wurde aus kommunalen Kreisen hervorgehoben, dass die Abgeordneten wichtige kommunalkritische Punkte offen angesprochen und im Vorfeld des für Dezember erwarteten Kommissionsentwurfs deutliche Vorgaben gemacht haben. Das Parlament hat u.a. vorgeschlagen, dass

- nicht mehr der niedrigste Preis sondern das wirtschaftlich günstigste Angebot ausschlaggebend sein soll und zwar unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Vorzüge und unter Einbeziehung der gesamten Lebenszykluskosten für Waren und Dienstleistungen;
- die Berücksichtigung von Umweltkosten als „vergabefremde Kriterien“ der individuellen Willensbildung vor Ort auf freiwilliger Basis vorbehalten bleibt;
- mit einem „elektronischen Vergabeausweis“ der Nachweis erbracht wird, dass das Unternehmen die EU-Regeln des öffentlichen Vergaberechts einhält;
- Originalunterlagen erst vorgelegt werden müssen, wenn ein Unternehmen in die engere Auswahl gekommen ist;
- geprüft wird, ob für Unteraufträge Regelungen notwendig sind, um den Unterauftragnehmer vor ungünstigeren Bedingungen zu schützen, als sie dem Hauptauftragnehmer eingeräumt werden;
- Marktkonsultationen ausdrücklich erlaubt werden;
- ein breiterer Einsatz des Verhandlungsverfahrens nach vorheriger eu-weiter Veröffentlichung erwogen wird;
- stärker von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, öffentliche Aufträge in Lose aufzuteilen;
- die Schwellenwerte für Liefer- und Dienstleistungsaufträge neu bewertet und ggf. (bescheiden) angehoben werden.

Das Parlament betont, dass

- die öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit nicht den Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe unterliegt;
- Dienstleitungskonzessionen vom Geltungsbereich der europäischen Beschaffungsregeln ausgenommen sind und es auch keinen Regelungsbedarf gibt;
- die geltende Unterteilung in A- und B-Dienstleistungen beibehalten werden sollten;
- die Anwendung des öffentlichen Auftragsrechts auf die Erbringung von personenbezogenen sozialen Dienstleistungen oft nicht geeignet ist, optimale Ergebnisse für die Nutzer der fraglichen Leistungen zu erzielen;
- die Regeln für das öffentliche Beschaffungswesen ausreichend flexibel sein sollten, um z.B. zu gewährleisten, dass öffentliche Auftraggeber (z. B. Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten) bei der Beschaffung von hochwertigen Nahrungsmitteln auch auf regionale Produkte zurückgreifen können;
- die vorkommerzielle Auftragsvergabe\* gefördert werden muss, um für neue technologische Lösungen einen Markt zu schaffen.

Die Entschließung des Parlaments vom 25.10.2011 über die Modernisierung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2011-0326&language=DE&mode=XML#title1>

Die Pressemitteilung des Parlaments

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20111025IPR30224/html/%C3%96ffentliches-Vergaberecht-Einfacher-integrativer-und-flexibler>

\* siehe Entschließung v. 3.2.2009 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0037+0+DOC+XML+V0//DE>

## 2. Vorschul- und Primarbereich

### **Eurostat hat u.a. die Bildungstrends im Vorschul- und Primarbereich ermittelt.**

Danach nahmen 2009 in der EU-27 92% (2000 86%) der Kinder im Alter von 4 Jahren bis zum schulpflichtigen Alter an frühkindlichem (vorschulischem) Unterricht teil; Deutschland 2000 83% - 2009 96%; Österreich 85% - 91%. Im Jahr 2009 entfielen in der EU durchschnittlich auf jeden Lehrer 14,8 Schüler (2000 14,5 Schüler); Deutschland 2000 19,8 Schüler- 2009 17,4 Schüler; Österreich 2009 12,6 Schüler. Im Durchschnitt waren in der EU im Jahr 2009 28,6% der Grundschullehrer älter als 50 Jahre; Deutschland 49,3 % - Österreich 36,2%. Der Bericht von Eurostat umfasst (weitergehend) alle Bereiche der Bildung vom Schulanfang bis Schulabschluss.

Pressemitteilung von Eurostat vom 25.10.2011 unter

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_PUBLIC/3-25102011-AP/DE/3-25102011-AP-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-25102011-AP/DE/3-25102011-AP-DE.PDF)

Der Bericht (Englisch) unter

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics\\_explained/index.php/Education\\_statistics](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Education_statistics)

## 3. Europäischen Schulen

**Die Europäischen Schulen sind ein Modell für das Schulwesen.** Sie stellen ein hervorragendes Vorzeigeprojekt dar, dessen pädagogische Grundlage sich bewährt hat und die zum Vorbild für eine optimale Art der Schulausbildung in Europa werden sollten. Das betont das Parlament in einer Entschließung vom 27.11.2011. Dieses Schulsystem wird von der Möglichkeit geprägt, sämtliche Fächer in einer multikulturellen und mehrsprachigen Umgebung mit qualifizierten Lehrern zu lernen und gleichzeitig die eigene Muttersprache zu pflegen. Das Parlament schlägt u.a. vor, diese Schulen unter der Aufsicht der EU zu stellen, mit nationalen Schulsystemen enger zu verknüpfen, bei der Zulassung zum Studium das Europäische Abitur mit dem jeweiligen nationalen Abitur gleich zu setzen und neben dem Abitur einen Schulabschluss für Schüler vorzusehen, die eine berufsbezogene Ausbildung anstreben.

Entschließung vom 27. September 2011 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0402+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Zum System der Europäischen Schulen unter

[http://ec.europa.eu/commission\\_2010-2014/sefcovic/administration/euschools/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/sefcovic/administration/euschools/index_de.htm)

#### 4. Bildungssysteme

**Das Internetportal EURYPEDIA enthält Informationen zu 38 nationalen bzw. regionalen Bildungssystemen** in 33 europäischen Ländern. Mit dem derzeit noch im Aufbau befindlichen Portal soll eine umfassende Darstellung von Bildungssystemen und Reformen in Europa geboten werden. Das Portal ist vom europäischen Bildungsnetzwerk Eurydice erstellt worden.

Das Portal EURYPEDIA unter

[https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Main\\_Page](https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Main_Page)

#### 5. Kinder im Familienverbund

**Das Leben in einer Familie mit den leiblichen Eltern ist in der EU27 die häufigste Lebensform für Kinder.** Das zeigt eine eu-weite Erhebung von eurostat für das Jahr 2008. Danach lebten 73,8% der Kinder unter 18 Jahren mit verheirateten Eltern zusammen (Griechenland 91,8% und Schweden 54,4%; Deutschland 77,5%, Österreich 74,4%), während 13,6% in einem Eiernelternhaushalt wohnten (England 20,8%, Griechenland 4,8%, Deutschland 15,1%, Österreich 12,9%) und 11,5% in einem Haushalt mit Eltern, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebten (Schweden 27,3%, Frankreich 21,0%, Griechenland 2,1%, Deutschland 6,6%, Österreich 10,6%); 1,2% lebten ohne Eltern (England 1,3%, Frankreich 0,9%, Deutschland 0,8%, Österreich 2,1%).

Die Pressemitteilung mit weiteren Einzelheiten auch zu den Lebensformen im Alter von 65 Jahren und älter unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/11/156&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

#### 6. Alleinerziehende Mütter

**Das Parlament fordert mehr Unterstützung für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder.** In einer Entschließung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Familienzentren für eine zeitweilige Unterkunft zu schaffen, in denen Alleinerziehende auch Beratung und Bildungsangebote erhalten. Alleinerziehende sollen Priorität für Mietwohnungen, Wohnungsbeihilfen und Steuervergünstigungen erhalten und es sollen Kurse für Kindererziehung angeboten werden. Wichtig ist auch, dass junge Schwangere die Möglichkeit erhalten, ihre Ausbildung fortzusetzen. Mit Sonderstipendien aus dem Europäischen Sozialfonds und von den Mitgliedstaaten könnte zudem der Zugang zur beruflichen Bildung erleichtert werden. Für Unternehmen, die alleinerziehende Mütter beschäftigen und Kinderbetreuungseinrichtungen betreiben, sollen finanzielle Anreize geschaffen werden. Betont wird schließlich, dass auch alleinerziehende Väter von allen Maßnahmen und Aktionen zugunsten alleinerziehender Mütter profitieren sollen.

Die Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20111025IPR30229/html/Konkrete-Unterst%C3%BCtzung-f%C3%BCr-alleinerziehende-M%C3%BCtter-und-deren-Kinder-gefordert>

Die Entschließung vom 25. Oktober 2011 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0458+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## 7. Drogenbericht 2011

**Die Drogenlandschaft wird z.Zt. durch einen steigenden Konsum synthetischer Drogen geprägt.** Synthetische Drogen und die Kombination illegaler Drogen mit Alkohol, Medikamenten und nicht kontrollierten Substanzen sind zum vorherrschenden Muster des Drogenkonsums in Europa geworden. Der Drogenbericht 2011 macht deutlich, dass der Markt für psychoaktive Substanzen insgesamt betrachtet werden muss. Der Rückgang bei einer Droge muss im Gesamtzusammenhang mit einem Anstieg bei Ersatzprodukten gesehen werden. Es ist daher wenig beruhigend, wenn der Bericht feststellt, dass der Kokainkonsum unter jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 34 Jahren leicht zurückgegangen ist, wenn – wie im Bericht festgestellt – gleichzeitig der Absatz von synthetischer Drogen (unkontrollierbar?) wächst. Der Drogenbericht enthält Beispiele für die schnelle Anpassungsfähigkeit des illegalen Drogenmarktes an neue Möglichkeiten und Kontrollmaßnahmen. Das rasche Auftauchen neuer unkontrollierter psychoaktiver Substanzen, die häufig als „legal highs“ verkauft werden, prägt die Drogenlandschaft. 2010 wurde die Rekordzahl von 41 neuen Drogen (im Vergleich zu 24 im Jahr 2009) gemeldet. Für 2011 wurden bislang 39 Substanzen über das Europäische Frühwarnsystem (EWS) gemeldet. Die jüngste Momentaufnahme (Juli 2011) der Online-Verkäufer von legal highs zeigte eine Rekordzahl von 600 Online-Shops, in denen nach Angaben der Verkäufer psychoaktive Produkte verkauft werden. Bei der Vorlage des Drogenberichts 2011 hat die Kommission nochmals betont, dass noch in diesem Jahr Gesetzesvorschläge vorgelegt werden, insbesondere auch nachhaltig verschärfte Vorschriften über die Beschlagnahmung und Einziehung von Vermögenswerten, die aus dem Drogenhandel stammen; siehe nachfolgenden Bericht „Drogen – neue Strafvorschriften“

Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1347&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der Drogenreport 2011 (128 Seiten) unter

[http://www.emcdda.europa.eu/attachements.cfm/att\\_143743\\_DE\\_EMCDDA\\_AR2011\\_DE.pdf](http://www.emcdda.europa.eu/attachements.cfm/att_143743_DE_EMCDDA_AR2011_DE.pdf)

## 8. Drogen – neue Strafvorschriften

Termin: 20.1.2011

**Die Vorschriften über die Bekämpfung illegaler Drogen werden verschärft.**

Dabei geht es insbesondere um neue synthetische Drogen, die hinsichtlich ihrer Wirkung mit Ecstasy oder Kokain vergleichbar sind. Die Zahl dieser psychoaktiven Substanzen, die zunehmend über das Internet vertrieben werden, ist rasant gestiegen. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission in einer Mitteilung vom 25.10.2011 Vorschläge zur verschärften Drogenbekämpfung gemacht und u.a. folgende Maßnahmen angekündigt:

- Schärfere EU-Rechtsvorschriften für neue psychoaktive Substanzen, so dass z.B. zügig reagiert werden kann durch vorübergehende Verbote oder durch Einschränkung des Verkaufs im Internet;
- neue EU-Rechtsvorschriften zur strafrechtlichen Verfolgung des grenzüberschreitenden Handels mit Drogen;
- neue EU-Rechtsvorschriften zur schärferen Kontrolle von Chemikalien, die für die Drogenerzeugung verwendet werden können;
- Vorschriften, um Gewinne von Drogenhändlern zu konfiszieren;

- neue Testgeräte und geeignetes Ausbildungsmaterial für Polizeibeamte zur Drogenbekämpfung im Straßenverkehr.

Konkrete Gesetzesvorschläge wird die Kommission in Kürze vorlegen. Der verschärfte Kampf gegen Drogen ist auch Gegenstand einer Online- Konsultation, in der Vorschläge zur Ausgestaltung der europäischen Antidrogenpolitik erbeten werden. Die Konsultation endet am 20.1.2011

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1236&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Konsultation (Englisch) unter

[http://ec.europa.eu/justice/newsroom/anti-drugs/opinion/111027\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/newsroom/anti-drugs/opinion/111027_en.htm)

Die Mitteilung der Kommission vom 25.10.2011 „Eine entschlossenerere europäische Reaktion auf das Drogenproblem“ unter

[http://ec.europa.eu/justice/anti-drugs/files/com2011-6892\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/anti-drugs/files/com2011-6892_de.pdf)

Weitere Informationen zur Drogenbekämpfung unter

[http://ec.europa.eu/justice/anti-drugs/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/anti-drugs/index_de.htm)

## **9. Luftballons**

### **Auch Kinder unter 8 Jahren dürfen Luftballons ohne Aufsicht eines**

### **Erwachsenen aufblasen.**

Die am 20.7.2011 in Kraft getretene Spielzeugrichtlinie verbietet das nicht. Zu dieser Klarstellung sah sich die Kommission veranlasst, nachdem in Medienberichten behauptet worden war, dass das nach der neuen Spielzeugrichtlinie ohne Aufsicht eines Erwachsenen nicht mehr zulässig sei. Es gibt lediglich eine Warnung vor der Gefahr des Verschluckens und aus diesem Grunde werde bereits seit 1998 eine Aufsicht durch Erwachsene beim Umgang von Kindern mit Luftballons empfohlen.

Pressemitteilung (Englisch) unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/698&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

## **10. Kindesmissbrauch**

### **Kinderschänder werden künftig europaweit härter bestraft und Kinderporno-**

**webseiten müssen gelöscht werden.** Das sieht eine vom Parlament verabschiedete Richtlinie vor, die eu-einheitliche Regelung zur Prävention, Strafverfolgung von Tätern und zum Opferschutz enthält. Für 20 einschlägige Straftaten sieht die Richtlinie Mindesthöchststrafen vor, so in Missbrauchsfällen von Vertrauenspersonen, wie z.B. Familienmitgliedern, Erziehungsberechtigten oder Lehrern, oder im Fall des Missbrauchs von besonders gefährdeten Kindern, beispielsweise mit körperlicher oder geistiger Behinderung oder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss. Produzenten von Kinderpornographie erwartet eine Gefängnisstrafe von mindestens drei Jahren. Das Ansehen von pornographischem Material von Kindern im Internet wird mit mindestens einem Jahr bestraft.

Die Kontaktnahme zu einem Kind über das Internet mit der Absicht des sexuellen Missbrauchs (Grooming), wird eu-weit zu einer Straftat, ebenso pädophilie Sextourismus, sollte die Straftat in einem der Mitgliedstaaten oder von einem EU-Bürger im Ausland begangen werden. Ist das Löschen von kinderpornographischen Webseiten nicht möglich, müssen die Mitgliedstaaten den Zugang zu den Webseiten in ihrem Hoheitsgebiet sperren. Da etwa 20% der Sexualstraftäter nach ihrer

Verurteilung weitere Straftaten begehen, schreibt die Richtlinie vor, dass verurteilte Straftäter "zeitweise oder dauerhaft daran gehindert werden sollen, berufliche Tätigkeiten auszuüben, die direkten und regelmäßigen Kontakt mit Kindern beinhalten". Zur Identifizierung von Opfern (insbesondere von Kinderpornografie) wird die Polizei verpflichtet, Sondereinheiten einzurichten und diese mit effizienten Ermittlungsinstrumenten auszustatten.

Arbeitgeber haben das Recht, Informationen aus dem Strafregister über einschlägige Verurteilungen anzufordern. Mitgliedstaaten dürfen weiterreichende Maßnahmen wie beispielsweise die Erfassung von verurteilten Tätern in "Sexualstraftäter-Registern" ergreifen. Der Rat muss der Richtlinie noch abschließend zustimmen. Die Mitgliedstaaten sind dann verpflichtet, die neuen Regeln innerhalb von 2 Jahren ins nationale Recht umzusetzen.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20111027IPR30444/html/Sexualverbrechen-H%C3%A4rtere-Strafen-f%C3%BCr-Kindersch%C3%A4nder>

Zu Entschließung des Parlaments vom 27.10.2011 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0468+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1255&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

## 11. Familienzusammenführung

Termin: 1.3.2012

**Die Kommission will für Migranten das Recht auf Familienleben sichern.** Dafür soll ggf. die Richtlinie über die Familienzusammenführung vom 22.9.2003 geändert werden. Nach derzeitiger Rechtslage haben Nicht-EU-Bürger, die Angehörige von rechtmäßig in der EU lebenden Drittstaatsangehörigen sind, das Recht auf Einreise und Aufenthalt in der EU. Voraussetzung ist, dass sich der Angehörige seit mindestens einem Jahr in der EU aufhält und begründete Aussichten auf das Recht auf Daueraufenthalt hat. Die Mitgliedstaaten können darüber hinaus die Erfüllung weiterer Bedingungen verlangen, wie ausreichende Einkünfte, angemessene Unterkunft und Krankenversicherung sowie die Teilnahme an Integrationsmaßnahmen. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass „die Richtlinie den Mitgliedstaaten bei einigen Kann-Bestimmungen einen zu großen Ermessensspielraum belässt; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Zeit, die der Drittstaatsangehörige abwarten muss, bis seine Familienangehörigen ihm nachziehen können, sowie darauf, dass die Mitgliedstaaten von Drittstaatsangehörigen verlangen können, dass sie Integrationsmaßnahmen nachkommen.“ Deshalb hat die Kommission nun eine öffentliche Konsultation zur Familienzusammenführung gestartet, um zu entscheiden, ob, und wenn ja, welche konkreten politischen Folgemaßnahmen erforderlich sind. Interessierte sind aufgerufen, Vorschläge zur Änderung der bisherigen Vorschriften zu unterbreiten. Die Konsultation läuft bis zum 1. März 2012.

Die Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1346&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Konsultation (Englisch) unter

[http://ec.europa.eu/home-affairs/news/consulting\\_public/consulting\\_0023\\_en.htm](http://ec.europa.eu/home-affairs/news/consulting_public/consulting_0023_en.htm)

Richtlinie vom 22. September 2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:251:0012:0018:DE:PDF>

## **12. Elektronischer Aufenthaltstitel**

**Deutschland hat die europäischen Vorgaben zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige umgesetzt.** Am 01. 9. 2011 ist der elektronische Aufenthaltstitel (eAufenthaltstitel) mit biometrischen Merkmalen als Dokument im Scheckkartenformat für Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten eingeführt worden. Damit wurden die bisherigen Aufenthaltstitel als Klebeetikett im Pass bzw. Reisedokument ersetzt. Der eAufenthaltstitel besitzt einen nicht sichtbaren Chip im Karteninneren, auf dem die persönlichen Daten, ggf. aufenthalts- bzw. erwerbstätigkeitsrechtliche Auflagen sowie die biometrischen Merkmale (Lichtbild und zwei Fingerabdrücke) gespeichert sind. Die biometrischen Daten dürfen ausschließlich von hoheitlichen Stellen, z.B. Ausländerbehörden und Polizei, ausgelesen werden. Sie dienen dem Schutz vor Fälschungen und Missbrauch und sollen damit einen Beitrag zur Verhinderung und Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des illegalen Aufenthalts leisten. Für Drittstaatenangehörige, die derzeit einen gültigen Aufenthaltstitel als Klebeetikett besitzen, ändert sich nichts. Die bisher ausgestellten Aufenthaltstitel behalten ihre Gültigkeit. Erst bei einer späteren Verlängerung oder Neuausstellung wird der Aufenthaltstitel als eAufenthaltstitel ausgestellt.

Einzelheiten zum elektronische Aufenthaltstitel unter

<http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/ITDienstleistungen/Angebote/eAufenthaltstitel/e-aufenthaltstitel-node.html>

## **13. Krankenversicherungskarte**

**Die EU-Krankenversicherungskarte erfreut sich steigender Beliebtheit.** Die Karte deckt alle medizinischen Leistungen in allen EU-Mitgliedstaaten ab, die während eines vorübergehenden Aufenthalts zu Urlaubs-, Arbeits- oder Studienzwecken erforderlich sind. Bei Krankheit oder Unfall hat der Karteninhaber Anspruch auf die gleiche medizinische Behandlung und Bedingung wie der im Land versicherte Patient. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen sowie auf die laufende Behandlung bestehender chronischer Krankheiten wie Asthma, Zuckerkrankheit oder Krebs. Vor Ort zu leistende Vorauszahlungen werden vom Heimatland übernommen. Die Karte wird kostenlos von der örtlichen Krankenkasse ausgegeben. Mitte 2011 nutzten bereits rund 35 % der EU-Bürger (Deutschland 54,7 %) die EU-Krankenversicherungskarte.

Einzelheiten zur Krankenversicherungskarte unter

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=857&langId=de&intPagId=1304>

und

[https://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/ecardportal/channel\\_content/cmsWindow?p\\_pubid=98036&action=2&p\\_menuid=51921&p\\_tabid=5](https://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/ecardportal/channel_content/cmsWindow?p_pubid=98036&action=2&p_menuid=51921&p_tabid=5)

## **14. Sport - gewaltfrei**

**Die Kommission hat Zuschüsse für Initiativen zur Bekämpfung von Gewalt und Intoleranz im Sport vergeben.** Insgesamt 12 Projekte werden mit Beträgen zwischen 125 000 und 200 000 € gefördert. Deutschland ist an 8

grenzüberschreitenden Projekten (6 mal 200.000 €, 160.000 € und 100.000 €) und Österreich an einem Projekt (200.000 €) beteiligt. Unterstützt werden innovative transnationale Netzwerke zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung. Die Finanzierung dient dem Austausch bewährter Verfahren zwischen dem Sportsektor, Fanclubs, Nichtregierungsorganisationen sowie nationalen und lokalen Behörden.

Einzelheiten zu den Projekten in der Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1314&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

### **15. EFRE und Tourismus**

**Die EFRE-kofinanzierten Tourismusprojekte waren erfolgreich** (siehe unter EU-Kommunal 9/2011/21). Das bestätigt der nunmehr im Wortlaut vorliegende Sonderbericht Nr.6/2011 des Europäischen Rechnungshofs.

Der 46-seitige Bericht unter

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/8746750.PDF>

Die Pressemitteilung vom 13.9. 2011 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=ECA/11/25&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

### **16. Berufsausweise**

**Für die Anerkennung von Berufsabschlüssen wird es in der EU bald keine Grenzen mehr geben.** Mit einem Berufsausweis soll in allen Mitgliedstaaten die

Qualifikation und Berechtigung zur Berufsausübung nachgewiesen werden können.

Damit werden gravierende Hindernisse beseitigt, die heute bei der

grenzüberschreitenden Arbeitssuche bestehen. Eine Expertengruppe hat jetzt für

folgende 7 Berufe erste Arbeitspapiere vorgelegt: Ärzte, Ingenieure, Bergführer, Krankenschwestern, Physiotherapeuten, Immobilienmakler und Apotheker. Bei der

Frage der Mindestausbildung werden aber noch Stolpersteine zu beseitigen sein,

z.B. ob jemand erst nach 12 Schuljahren oder schon nach 10 Jahren, wie in

Deutschland, Krankenpfleger werden kann, Für den vom Parlament im Rahmen einer

integrierten EU-Tourismus-Strategie mit Priorität geforderten Berufsausweis für

Tourismusfachkräfte, beginnend mit einem Fachausweis für den Beruf des

Touristenführers, liegt derzeit noch kein entsprechendes Arbeitspapier vor.

Weitere Einzelheiten zum Berufsausweis unter

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/qualifications/policy\\_developments/european\\_professional\\_card\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/policy_developments/european_professional_card_de.htm)

Entschließung des Parlaments für eine Tourismus-Strategie unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2011-0265+0+DOC+XML+V0//DE#title1>

### **17. Energieinfrastrukturpaket**

**Die Kommission hat für Gasfernleitungen und Stromnetze ein**

**Infrastrukturpaket vorgelegt.** Kern des Paketes ist die schnelle Realisierung und

bis zu 80%-Förderung von großen Infrastrukturprojekten, die im „gemeinsamen

Interesses“ liegen. Die Realisierung einer oberirdischen Stromtrasse soll nicht mehr

10 Jahre dauern, wie das heute der Fall ist, sondern neue Trassen sollen schon nach

3 Jahren ans Netz gehen. Die EU-Bürger sollen in das Genehmigungsverfahrens

einbezogen werden, bevor der Projektträger seinen formellen Genehmigungsantrag stellt. Die Kommission hat als Beispiele für eu-finanzierte Projekte von gemeinsamem Interesse folgende Beispiele genannt:

- Ein Offshore-Netz in den nördlichen Meeren, um den durch Offshore-Windparks erzeugten Strom in die großen Städten zu bringen;
- innovative Stromspeicherprojekte;
- komplexe Gasfernleitungen, die es ermöglichen, Erdgas aus neuen Liefergebieten in die EU zu leiten, etwa aus dem kaspischen Raum;
- Kompressoren, die den Gasfluss in beide Richtungen ermöglichen. Damit könnten sich Länder bei einer Gasversorgungskrise gegenseitig helfen.

Die EU-Kommission schätzt den zusätzlichen Investitionsbedarf für den Bau von Gasfernleitungen und Stromnetzen in den nächsten 10 Jahren auf rund 200 Milliarden Euro, 140 Milliarden Euro für Hochspannungs-Stromübertragungsnetze, Speicherung und intelligente Netzanwendungen und 70 Milliarden Euro für Gasfernleitungen, Speicherung, Flüssiggasterminals und Infrastruktur für den Gastransport entgegen der Hauptflussrichtung (damit das Gas in beide Richtungen fließen kann), sowie 2,5 Milliarden Euro für die Infrastruktur für den CO<sub>2</sub>-Transport. Gegenüber dem Zeitraum 2000–2010 würde das eine Zunahme der Investitionen um 30 % im Gasbereich und um 100 % im Strombereich beinhalten. Parlament und Rat sollen über diese Verordnung bis Ende 2012 entscheiden, so dass sie Anfang 2013 in Kraft treten kann.

Die Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/710&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weitere Einzelheiten (Englisch) unter

[http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/strategy/2020\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/strategy/2020_en.htm)

### **18. Offshore- Erdöl- oder Erdgasanlagen**

**Die Kommission hat Sicherheitsstandards für Offshore- Erdöl- oder Erdgasanlagen vorgeschlagen.** Damit wurden die Lehren aus der Katastrophe im Golf von Mexiko gezogen. In dem Verordnungsentwurf werden Regeln festgelegt, die den

gesamten Lebenszyklus aller Explorations- und Förderaktivitäten von der Konstruktion bis zur endgültigen Beseitigung einer Erdöl- oder Erdgasanlage umfassen. Vorgesehen ist u.a. eine fortlaufende europäische Risikobewertung durch nationale Behörden und die Offshore-Industrie. Zudem soll es neue Pflichten zur Vorbeugung von Unfällen und für Notfallmaßnahmen geben, u.a. unabhängige Sicherheitsprüfungen vor der Lizenzvergabe an Anlagen-Betreiber, regelmäßige Inspektionen und obligatorische Vorab- Notfallplanungen durch die Unternehmen. Öl- und Gasunternehmen haften uneingeschränkt für Umweltschäden, die sie an geschützten Meereslebewesen und Lebensräumen verursachen. Für Schäden an Gewässern wird die geografische Zone auf alle Meeresgewässer der EU ausgedehnt, einschließlich der ausschließlichen Wirtschaftszone (bis zu 370 km von der Küste entfernt) und des Festlandssockels, der der Rechtshoheit der Küstenmitgliedstaaten untersteht. Für Schäden an Gewässern ist der derzeitige EU-Rechtsrahmen für die Umwelthaftung auf die Hoheitsgewässer (Entfernung: ca. 22 km von der Küste) beschränkt.

Das Parlament hatte bereits in einer Entschließung vom 13.9.2011 für Offshore - Bohrungen Notfallpläne gefordert, die Angaben über Gefahren enthalten, potentielle Verschmutzungsquellen und -folgen bewerten, sowie Notfallstrategien und

Bohrpläne für mögliche Entlastungsbohrungen angeben. Darüber hinaus sollen die Erdöl- und Erdgasunternehmen bei der Lizenzvergabe nachweisen, dass sie über ausreichende Mittel zur Behebung möglicher Umweltschäden verfügen. Derzeit stammen mehr als 90 % des Erdöls und mehr als 60 % des Erdgases, die in der EU und Norwegen gefördert werden, aus der Offshore- Produktion. In den europäischen Gewässern sind mehr als tausend Offshore- Erdöl- oder - Erdgasanlagen in Betrieb. Die Offshore-Branche arbeitet in den verschiedenen Mitgliedstaaten nach unterschiedlichen Umweltschutz-, Gesundheitsschutz- und Sicherheitsstandards. Die Vorschläge der Kommission bedürfen der Zustimmung des Rats und des Parlaments.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1260&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

Die Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20110913IPR26442/html/Verpflichtende-Notfallpl%C3%A4ne-f%C3%BCr-alle-Offshore-Bohrungen>

Der Verordnungsentwurf (Englisch) unter

[http://ec.europa.eu/energy/oil/offshore/doc/com\\_2011\\_0688.pdf](http://ec.europa.eu/energy/oil/offshore/doc/com_2011_0688.pdf)

## 19. CO<sub>2</sub>-Emissionen

**CO<sub>2</sub>-Emissionen wachsen schneller als die Wirtschaft.** Über diesen Trend berichtet die Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC). Danach wuchsen seit dem Jahr 2000 die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den G20-Ländern erstmals wieder stärker als die Wirtschaftsleistungen (CO<sub>2</sub> + 5,8 %, Wirtschaft +5,1 %). Wörtlich in der PwC Veröffentlichung: „Die wirtschaftliche Erholung war, wo sie eingesetzt hat, eine schmutzige. Die Ursachen für diese Entwicklung ist das schnelle Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern, insbesondere China, Brasilien und Südkorea, kalte Winter, der relativ geringe Preis von Kohle gegenüber Gas und sinkende Investitionen in erneuerbare Energien. Kaum einem Land – mit Ausnahme von China in den 1990er-Jahren – ist es bislang über einen längeren Zeitraum gelungen, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken. Grund dafür sind auch die enormen Kosten für den Klimaschutz: Das Weltwirtschaftsforum beziffert sie mit 500 Milliarden US-Dollar jährlich bis 2020. Im Jahr 2010 haben die Länder 243 Milliarden US-Dollar in grüne Energien investiert, weniger als die Hälfte.“ Auch in Deutschland ist es im Jahr 2010 nicht gelungen, wirtschaftliches Wachstum mit sinkenden CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen: Der Kohlendioxid-Ausstoß stieg um 3,7 %, das Bruttoinlandsprodukt wuchs nur 3,6 %.

Die Pressemitteilung von PwC unter

<http://www.pwc.de/de/nachhaltigkeit/verkehrter-trend-co2-emissionen-wachsen-schneller-als-die-wirtschaft.jhtml>

Die PwC-Studie "Counting the cost of carbon" (Englisch, 26 Seiten) unter

[http://www.pwc.de/de\\_DE/de/nachhaltigkeit/assets/PwC\\_Low\\_Carbon\\_Economy\\_Ind ex.pdf](http://www.pwc.de/de_DE/de/nachhaltigkeit/assets/PwC_Low_Carbon_Economy_Ind ex.pdf)

## 20. Agrar- und Fischereistatistiken

**Es gibt einen Überblick über den Landwirtschaftssektor in der EU.** Die in einem Handbuch von eurostat veröffentlichten Agrar- und Fischereistatistiken stammen aus dem Produktionszeitraum 2009/2010. Die Veröffentlichung ist in sieben Kapitel unterteilt: Milch und Milchprodukte, landwirtschaftliche Gesamtrechnungen und

Preise, wichtigste landwirtschaftliche Erzeugnisse, Landwirtschaft und die Umwelt, Bodenbedeckung und Bodennutzung, ländliche Regionen und Fischereistatistiken. Pressemitteilung mit einer Auswahl von Informationen unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/11/163&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>  
Das Handbuch (Englisch, 158 Seiten) unter [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-FK-11-001/EN/KS-FK-11-001-EN.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-FK-11-001/EN/KS-FK-11-001-EN.PDF)

## **22. Interkultureller Kalender**

**Der Interkultureller Kalender 2012 liegt vor.** In dem vom Berliner Integrationsbeauftragten (Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin) herausgegebenen Kalender sind die wichtigsten Festtage der großen Religionsgemeinschaften und Nationalitäten zusammengestellt. Es wird eine Schutzgebühr von 0,50 € pro Exemplar, zzgl. Versandkosten, erhoben.  
Der Kalender zum Herunterladen unter <http://www.berlin.de/lb/intmiq/publikationen/kalender/index.html>

## **22. Kleine Kinos**

**Auch kleinere Kinos sollen eine digitale Zukunft haben.** Angesichts der enormen Umrüstkosten auf die digitale Vorführttechnik ist das aber für viele Kinos einfach zu teuer. In einer Resolution fordert daher das Parlament EU-Subventionen in Produktion und Archivierung von 3D-Projektion, HDTV oder Blue-Ray-Technologie. Die Abgeordneten fordern eine einmalige Erhöhung staatlicher Beihilfe, Gelder aus den EU-Strukturfonds und dem neuen MEDIA-Programm, um die Digitalisierung europäischer Kinoproduktion und der Vertriebskette zu unterstützen.  
Die Pressemitteilung des Parlaments unter <http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20111116IPR31608/html/Kleine-Kinos-brauchen-die-EU-um-digitale-Umstellung-zu-%C3%BCberleben>  
Der angenommene Text wird in Kürze hier verfügbar sein (Klicken Sie bitte auf 16. November 2011)

## **23. Schülerwettbewerb**

Termin: 30.11.2011

**Die Zentralbank hat die EURO-Generation zu einem Schülerwettbewerb aufgerufen.** Teilnahmeberechtigt an dem Online-Wettbewerb sind Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen, die sich für Wirtschaft interessieren und mehr über Geldpolitik wissen möchten. Die Teilnahme am Wettbewerb setzt eine Registrierung und die Beantwortung eines Online-Quiz voraus. Die Online-Quiz-Runde schließt am 30.11.2011.  
Weitere Einzelheiten unter <http://www.generationeuro.eu/index.php?id=1&L=2/>

## **24. Nationale Sachverständige**

**In der EU-Kommission arbeiten 123 deutsche Sachverständige.** Diese sind grundsätzlich als Referenten tätig. Aufgaben der mittleren oder höheren Führungsebene dürfen sie nicht wahrnehmen. Sie werden überwiegend vom Bund und von den Ländern zur Kommission entsandt. Das erklärte die Bundesregierung am 12. 10. 2011 im Rahmen der Beantwortung einer kleinen Anfrage. Private

Unternehmen oder Verbände dürfen keine Sachverständigen entsenden. Die Regeldauer der Referenten- tätigkeit beträgt 2 Jahre, die Mindestdauer 6 Monate und die Höchstdauer 6 Jahre. Die Bezahlung der Sachverständigen übernehmen ihre ursprünglichen Arbeitgeber – teilweise zahlt die EU-Kommission ein zusätzliches Tagegeld. Zu den Berufsgruppen und Tätigkeiten der Sachverständigen in Brüssel weitere Einzelheiten in der Bundestagsdrucksache 17/7310 unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/073/1707310.pdf>

## **25. Westeuropäische Union**

**Die Westeuropäische Union (WEU) ist zum 30. Juni 2011 aufgelöst worden.** Mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 hat die WEU ihre historische Rolle erfüllt. Darüber informierte die Bundesregierung den Bundestag am 29.9.2011 (BT Ds 17/7234). Die WEU war ein am 23. Oktober 1954 gegründetes Militärbündnis, dem Frankreich, England, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Deutschland und Italien angehörten.

Die Bundestagsdrucksache unter

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/072/1707234.pdf>

## **26. Europe This week**

**Der Newsletter für die Allgemeinheit und für die Presse** erscheint jeden Freitag in englischer Sprache. Er soll Themen von Bedeutung für das Alltagsleben aufgreifen.

Siehe unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=ETW/11/2110&type=HTML>

## **27. Familie**

Es gibt eine OECD-Datenbank Familien - Englisch unter

[http://www.oecd.org/document/4/0,3746,en\\_2649\\_34819\\_37836996\\_1\\_1\\_1\\_1,00.html](http://www.oecd.org/document/4/0,3746,en_2649_34819_37836996_1_1_1_1,00.html)

## **28. Parlamentarium**

**Das Parlament hat ein Besucherzentrum "Parlamentarium" in Brüssel eröffnet.**

Die in 23 Sprachen der EU konzipierte Ausstellung ist an sieben Tagen in der Woche geöffnet. Ein tragbarer Multimedia-Guide führt durch die Ausstellung und hilft, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Parlaments und der EU zu entdecken

Weitere Einzelheiten unter

<http://www.europarl.europa.eu/visiting/de/parlamentarium.html>

---